

Fachamt: Liegenschaftsamt

Vorlage-Nr.: 2021-067

Datum: 25.03.2021

## **Beschlussvorlage**

Annahme einer Schenkung: Übernahme des Grundstückes Gemarkung Rockenau, Flurstück Nr. 471 mit 215 qm

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

Das Grundstück Gemarkung Rockenau, Flurstück Nr. 471 mit 215 qm, Krautgarten wird als Schenkung angenommen (Anlage 1).

### **Sachverhalt / Begründung:**

Das Gewann Krautgarten am Ortsausgang Rockenau in Richtung Schleuse ist, wie der Übersichtsplan zeigt, durch kleingliedrige Grundstückszuschnitte geprägt. Die Anordnung der Grundstücke lässt eine wirtschaftliche Ausnutzung der Flächen aus Sicht der Verwaltung nur beschränkt zu.

Auf Anregung des Ortschaftsrates Rockenau wurden alle Grundstückseigentümer auf den Bedarf einer geordneten Entwicklung hingewiesen. Aufgrund des ersten Schreibens im Jahr 2017 wurden bereits mehrere Schenkungen angenommen.

Nach und nach melden sich immer mehr Eigentümer, die jetzt doch ihre Grundstücke ins Eigentum der Stadt Eberbach geben möchten. In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat sollten sämtliche Grundstücke übernommen werden. Die Grundstücke werden dann dem Anlagevermögen der Stadt Eberbach zugeführt.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**  
Lageplan

